



## Dokumentation Datenschutz zur Videoüberwachung - FAQ

Diese Fragen sollen die schwierigen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Videoaufzeichnung, Datenschutz und Datenschutzgrundverordnung auf einfache Weise erläutern sowie ggf. aufkommende Fragen. Für detaillierte Antworten sprechen Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten persönlich an.

Stand dieser Dokumentation: 15.12.2019

### **Warum wird aufgezeichnet?**

Es hat in der Vergangenheit in einem zunehmenden Maße Sachbeschädigungen am Gebäude und Grundstück gegeben. Von der Beschädigung des Gebäudes durch wendende Lkw auf dem Gehweg, Müllablagerung, Graffiti-Schmierereien bis hin zu unberechtigtem Betreten der Geschäftsräume und Belästigung und Beleidigung von Mitarbeitern/Mandanten. Der Schutz unserer Mandanten, Mitarbeiter und deren berechtigten Interessen sowie unserem Eigentum ist für uns als „Organ der Rechtspflege“ von großer Wichtigkeit.

### **Ist dies nicht ein rechtlich schwieriger Bereich?**

Ja, nur wenige beschäftigen sich intensiv mit dieser Materie aus Angst vor der Reaktion. Angst ist ein schlechter Berater. Zu oft spielen Emotionen und anonyme Meinungen eine Rolle. Wir als Kanzlei bewegen uns im Rahmen der Gesetze und sind an einer ehrlichen Diskussion interessiert, damit alle Interessen berücksichtigt werden können. Wir haben uns intensiv mit der Materie beschäftigt und möchten das Recht auf Schutz bzw. das Persönlichkeitsrecht und aktuelle Technik in Einklang bringen.

### **Wie lange wird aufgezeichnet?**

Die Daten werden bei Bewegung aufgezeichnet und 72 Stunden gespeichert. Die Aufnahmen werden danach wieder überschrieben. Eine Echtzeitüberwachung findet in keiner Form statt.

### **Werden Daten an Dritte weitergegeben?**

Nein, nur an die Ordnungsbehörden, wenn es zu Vorfällen gegenüber Mitarbeitern, Mandanten und dem Eigentum gekommen ist. Als Steuerberater unterliegen wir zudem der strengen Schweigepflicht nach Steuerberatungsgesetz und Berufsordnung und sind unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege.

### **Wird der öffentlich Bereich gefilmt?**

Ja und Nein. Ein Teil des Gehweges gehört zum Grundstück inkl. Vordach. Mandanten parken auch vor dem Gebäude an der Straße. Es wird deshalb der Geh- und Fahrweg vor dem Gebäude überwacht sowie der Kanzlei Parkplatz hinter dem Gebäude, der von Mitarbeitern und Mandanten genutzt wird. Alle anderen Bereiche die nur den öffentlichen Bereich oder Rechte von Nachbarn tangieren, werden während der Aufnahme geschwärzt. Die notwendige Dokumentation zur Interessenabwägung wurde erstellt.

### **Gab/Gibt es Kritik an dieser Vorgehensweise?**

Wir stellen uns berechtigter Kritik und lernen davon, dass gehört zur Kanzlei-DNA. Wir verstecken die Kameras nicht wie andere und stellen uns den Fragen. Die Vorschriften der Ordnungsbehörden der Stadt haben wir beachtet. Kritik ist nur dann konstruktiv wenn sie nicht anonym erfolgt. Auf anonyme Kritik gehen wir nicht ein.

### **Werden nicht Rechte am Bild von Personen missachtet (z. B. Urheberrecht)?**

Nein, es erfolgt keine gewerbliche Nutzung. Dies ist vergleichbar mit Smartphones auf einer öffentlichen Veranstaltung. Dies ist möglich, so lange es rein „privat“ bleibt.

### **Muss eine Videoaufzeichnung nicht genehmigt werden?**

Genau wie ein Video/Foto auf dem Smartphone ist dies nicht genehmigungspflichtig sofern nicht gewerbliche Zwecke vorliegen oder erhebliche Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Dafür ist jeder selbst verantwortlich und haftbar. Insofern sollte sich jeder mit der Rechtslage vorher genau beschäftigen.

### **Kommt so eine Videoaufzeichnung in der Öffentlichkeit gut an?**

Jeder der Eigentum oder Verantwortung hat wird es nicht gut finden, wenn dies beschädigt oder beeinträchtigt wird. Jeder Mensch der nichts Böses im Schilde führt wird dieses Interesse haben. Die Polizei ist wichtig und notwendig, kann aber nicht überall sein. Wir vertreten die Interessen unserer Mandanten genauso wie unsere eigenen Interessen. Wir haben nichts Böses im Sinn und wollen auch so nicht verstanden werden.

### **Führt dies nicht auf Dauer zu einer Totalüberwachung wenn jeder eine Videoüberwachung einführt und damit im Endeffekt zur Einschränkung der Freiheiten?**

Wir können unsere Gesellschaft in der wir leben nur begrenzt beeinflussen. Uns wäre es auch lieber, wir müssten nicht aufzeichnen und müssten nicht jeden Tag befürchten, dass Eigentum oder Rechte geschädigt werden. Wir halten es deshalb für notwendig, dass eindeutige Gesetze entwickelt werden, die eine Videoüberwachung nur soweit zulassen, wie dies für den Eigenschutz notwendig ist. Zur Zeit ist alles zu kompliziert und unsicher.